

ein Antrag auf Staatsunterstützung für die Wummedeiche gestellt ist, beauftragt die Bürgerschaft die Baudeputation mit einem Berichte darüber, ob und mit welchen Kosten ein vollständiger Schutz der Vorstädte gegen Hochwassersgefahr von Seiten der Weser, Wumme und Ochtum zu erreichen sei, und ob die Vorstädte am rechten Weserufer gegen einen Bruch der Weserdeiche oberhalb des bremischen Gebiets genügend geschützt sind oder noch des Schutzes bedürfen.

Gleichzeitig beauftragt sie die Deputation, unter Bezugnahme auf frühere, insbesondere in den Jahren 1855—1856 stattgehabte Verhandlungen, eine genaue Untersuchung der an der kleinen Weser befindlichen Deiche und Bollwerke veranlassen zu wollen, und über den Zustand derselben, sowie die zum Schutze gegen Hochwasser etwa erforderliche Verstärkung dieser Anlagen zu berichten, wobei gleichzeitig die Frage geprüft werden kann, ob und unter welchen Bedingungen die Uebernahme der jetzt den Eigenthümern resp. Anliegern der Bollwerke und Deiche obliegenden Unterhaltungspflicht seitens des Staats erfolgen könne.

Mittheilung des Senats

vom 4. März 1881.

Schutz der Stadt gegen Wassergefahr.

Der Senat hat der Baudeputation den von der Bürgerschaft beantragten Auftrag ertheilt.
